

Begründung der Abwägung der aus der Öffentlichkeit eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen zum BP Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änd.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aushang vom 15.05. bis 09.06.2017

Aus Datenschutzgründen wurden in der folgenden Synopse Name und Adresse der Einwender durch eine laufende Nummer ersetzt. Für die Fraktionen erfolgte die Zuordnung auf einer Liste, die mit den Kopien der Schreiben der Einwender übersandt wurde.

Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird in der Synopse auf die jeweilige erste Abwägung in gleicher Sache verwiesen.

Stellungnahme				
Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung und nach Themengruppen	Begründung zur Abwägung	berücksichtigt
	eingeg. am			
	bisherige			
B 1	06.06.17	<p>Zufahrt zu den Tiefgaragen der geplanten Wohneinheiten und zu der geplanten Kindertagesstätte</p> <p>Die Einwender sehen durch die geplante Zufahrt über die Willy-Brandt-Straße ein erhöhtes Verkehrsrisiko. Schon jetzt sei die Sicht bei Fahrten mit dem Fahrzeug und auch beim Überqueren der Straße stark beeinträchtigt. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen würde durch den Bring- und Abholverkehr zusätzlich verstärkt.</p> <p>Die Errichtung einer Bring- und Abholzone erscheint den Einwendern nicht schlüssig, da hierfür kein geeignetes Grundstück zur Verfügung stünde.</p> <p>Zur Reduzierung des Unfallrisikos wird ange-regt, die Zufahrt zu sämtlichen geplanten Ge-bäuden über die Gustav-Stresemann-Straße abzuwickeln.</p> <p>Zudem wird auf die bereits im Bestand sehr angespannte Parkraumsituation hingewiesen. Darüber hinaus komme es bereits heute bei</p>	<p>Um das zusätzliche Verkehrsaufkommen auf der Willy-Brandt-Straße in einem vertraglichen Maß zu halten, werden auch über die Gustav-Stresemann-Straße zwei Einfahrtmöglichkeiten in das Plangebiet geschaffen. Durch das Aufstellen von Pollern auf der im südlichen Bereich vorgesehenen Privatstraße (im Bebauungsplan als GFL-Fläche festgesetzt) wird eine vollständige Durchfahrt durch das Plangebiet unterbunden. Hierdurch wird ein Großteil der Zu- und Ab-fahrten in und aus dem Plangebiet über die Gustav-Stresemann-Straße stattfin-den, insbesondere zum bzw. von dem südlichen Grundstück (Nachversorger / Wohnen bzw. nicht-störendes Gewerbe). Eine vollständige Erschließung des Plangebietes über die Gustav-Stresemann-Straße ist aufgrund der vorhandenen Geländesituation baulich schwer umsetzbar.</p> <p>Die Einrichtung einer Bring- und Abholzone ist notwendig für den geplanten Kita-Betrieb im Plangebiet. Hierfür wird jedoch eine geringe Anzahl an Stellplät-zen ausreichen. Der Bring- und Abholverkehr muss so organisiert werden, dass der Verkehr auf der Willy-Brandt-Straße möglichst wenig beeinträchtigt wird.</p>	nein
	06.06.17			

Stellungnahme				
Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung und nach Themengruppen	Begründung zur Abwägung	berücksichtigt
	eingeg. am bisherige			
		<p>der Leerung der Altkleider- und Altglascontainer regelmäßig zu einer Blockade der Willy-Brandt-Straße (Wendemanöver und lange Wartezeiten). Diese Situation wird sich durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen weiter verschlimmern.</p> <p>Standorte der Abfallcontainer für Altkleider/ Altglas</p> <p>Die Einwender weisen darauf hin, dass die Standorte der Abfallcontainer an der Willy-Brandt-Straße eine hohe optische und akustische Belastung für die Bewohner darstellt. Es wird angeregt, die Standorte im Rahmen des B-Plan-Verfahrens zu verlagern und für eine häufigere Leerung der Container zu sorgen.</p> <p>Zustand des Bürgersteiges an der Willy-Brandt-Straße</p> <p>Es wird auf das Zuwachsen des Bürgersteiges an der Willy-Brandt-Straße, das hohe Abfallaufkommen im öffentlichen Raum sowie die Erforderlichkeit eines ausreichenden Winterdienstes hingewiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme, die Verlagerung der Abfallcontainer sowie die Intervalle für deren Leerung sind nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplans. Jedoch soll im Zuge der Errichtung des Stadtteilhauses und der Kita sowie der hierfür erforderlichen Hol- und Bringzone ggf. nach einem anderen Container-Standort gesucht werden.</p> <p>Kenntnisnahme, die vorgebrachten Einwände sind nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplans</p>	
B 2	08.06.17 08.06.17	<p>Freizeit- und Verkehrslärm, Gefahr eines „Brennpunktes“</p> <p>Die Einwender sehen durch die Planung die Gefahr von zusätzlichem Verkehrs- und Straßenlärm. Durch den „Platz der Begegnung“ als einladende Freifläche würde ein „Brennpunkt“</p>	<p>Die Befürchtung, durch eine dem Stadtteilhaus vorgelagerte Freifläche könne die Entstehung eines Brennpunktes hervorgerufen werden, ist unbegründet. Die Situation auf den umliegenden Freiflächen im Stadtviertel zeigt, dass dieses Risiko sehr gering ausfällt. Die geplante Ansiedlung des Stadtteilhauses wird</p>	nein

Stellungnahme				
Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung und nach Themengruppen	Begründung zur Abwägung	berücksichtigt
	eingeg. am			
		<p>geschaffen. Zudem würde hierdurch die Nachtruhe vor allem im Sommer gestört.</p> <p>Zusätzliches Verkehrsaufkommen auf der Willy-Brandt-Straße</p> <p>Nach Ansicht der Einwender wird sich durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen auf der Willy-Brandt-Straße das Unfallrisiko erheblich erhöhen.</p> <p>Verlegen des Stadtteilhauses an die Hermann-Löns-Straße</p> <p>Es wird angeregt das Stadtteilhaus auf den südlichen Teil des Geländes an der Hermann-Löns-Straße zu verlegen.</p>	<p>vornehmlich sozialen Zwecken unterschiedlicher Art, u.a. einer Kita sowie der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Viertel zugutekommen und somit zu einer Entspannung der sozialen Situation im Plangebiet beitragen.</p> <p>Um das zusätzliche Verkehrsaufkommen auf der Willy-Brandt-Straße auf ein verträgliches Maß zu beschränken, werden auch über die Gustav-Stresemann-Straße zwei Einfahrtmöglichkeiten in das Plangebiet geschaffen und die erforderlichen öffentlichen Parkplätze entlang der Gustav-Stresemann-Straße platziert. Durch das Aufstellen von Pollern auf der im südlichen Bereich vorgesehenen Privatstraße (im Bebauungsplan als GFL-Fläche festgesetzt) wird eine vollständige Durchfahrt durch das Plangebiet unterbunden. Hierdurch wird ein Großteil der Zu- und Abfahrten in und aus dem Plangebiet über die Gustav-Stresemann-Straße stattfinden. Eine vollständige Erschließung des Plangebietes über die Gustav-Stresemann-Straße ist aufgrund der vorhandenen Geländesituation baulich schwer umsetzbar.</p> <p>Auch die Umsetzung des bisherigen Planungsrechts auf der Basis des Bebauungsplans Nr. 1551 hätte zusätzliche Verkehre auf der Willy-Brandt-Straße mit sich gebracht.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplans ist zu überprüfen, inwieweit ggf. mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Halteverbot) eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden kann.</p> <p>Das Stadtteilhaus wird bewusst im Nordwesten des Plangebietes platziert um die unmittelbare Nähe zur angrenzenden Grünfläche mit Kinderspielplatz für die hier vorgesehenen Einrichtungen, insbesondere der Kita nutzen zu können. Die Kita soll bewusst im Stadtteil integriert platziert und zu den Wohnnutzungen hin orientiert werden, damit möglichst viele Bewohner die Einrichtung fußläufig erreichen können.</p>	<p>nein</p>

Stellungnahme				
Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung und nach Themengruppen	Begründung zur Abwägung	berücksichtigt
	eingeg. am bisherige			
B 3	14.06.17	<p>Erschließung und Hol- und Bringzone für geplante Kita</p> <p>Der Einwender wendet sich gegen eine möglicherweise angedachte Einrichtung der Hol- und Bringzonen für die geplante Kita über die im Norden des Plangebietes gelegenen Stichstraße. Diese sei lediglich für die Erschließung der neuen Wohnbebauung gemäß dem vorliegenden Bebauungsplan und den Liegenschaften Gustav-Stresemann-Straße 34 – 38a vorgesehen.</p>	<p>Die Verortung der Hol-und Bringzone für die geplante Kita wird im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Voraussichtlich soll diese im Bereich der Willy-Brandt-Straße platziert werden. Prinzipiell ist eine Realisierung weniger Stellplätze für Angestellte denkbar, die über die Stichstraße von der Gustav-Stresemann-Straße angefahren werden.</p>	z.T.
	14.06.17			